Kommunalfinanzierungen der NRW.BANK
Merkblatt

NRW.BANK

Dieses Merkblatt ist Basis für folgende Produkte:

- **NRW.BANK.Liquiditätskredit**
- **NRW.BANK.Kommunaldarlehen**
- **NRW.BANK.Kommunales Finanz- und Zinsmanagement**

Gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 3 des Umstrukturierungsgesetzes hat die NRW.BANK unter anderem den staatlichen Auftrag, Darlehen und andere Finanzierungsformen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände zu gewähren.

Zur Wahrung der Verständigung II Grundsätze für deutsche Förderinstitute ist es erforderlich, die Zielgruppen, den regionalen Wirkungskreis und die Produkttypen der Kommunalfinanzierung im Einzelnen festzulegen.

1. Antragsteller(in)

Antragsberechtigt/Zielgruppen sind

- Gebietskörperschaften (einschließlich rechtlich unselbstständiger Eigen- und Regiebetriebe),
- Öffentlich-rechtliche Zweckverbände,
- Öffentliche Einrichtungen (unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform z. B. Anstalten des öffentlichen Rechts).

2. Verwendungszweck

Generell werden alle Finanzierungsbedarfe der oben genannten Zielgruppen abgedeckt. Eine spezielle Zweckbindung oder Einschränkung ist nicht Voraussetzung.

Der/Die Kreditnehmer(in) übernimmt dabei die Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen.

Nicht finanziert werden Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigen- und Regiebetriebe oder öffentlich-rechtliche-Zweckverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

Die verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller(innen) einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern/Antragstellerinnen[1], dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit zu finden.

1 Siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen.

Regionale Abgrenzung

- innerhalb NRWs: keine Einschränkungen
- außerhalb NRWs, aber innerhalb Deutschlands, erfolgt kein aktiver Marktauftritt
- Geschäfte innerhalb und außerhalb von NRW können auch in Kooperation mit anderen Förderinstituten sowie Banken und Sparkassen erfolgen
- außerhalb Deutschlands: Kommunalfinanzierungen sowie Finanzierungen im europäischen Gemeinschaftsinteresse gemäß Definition der EU (z. B. transeuropäische Netze) im Wege einer Kofinanzierung mit europäischen Förderinstituten (EIB, EBRD etc.)

3. Umfang

Finanzierungen – zum Beispiel

- Liquiditätskredite
- Kommunaldarlehen
- Wertpapiere und Schuldscheindarlehen
- Instrumente zur Zinsrisikosteuerung

Beratung von oben genannten Zielgruppen zu finanzierungsrelevanten Fragestellungen, insbesondere Finanzmanagement

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Telefon: + 49 211 91741-8973
Telefax: + 49 211 91742-8973
E-Mail: kommunalfinanzierungen@nrwbank.de
Internet: www.nrwbank.de